DJK-SF Reichenberg e.V.
- Abteilung Karate -

Adresse: Höckberg 4, 84347 Pfarrkirchen, E-Mail: karate@sportfreunde-reichenberg.de
Abteilungsleiter: Roland Hager, Tel.: 0171 800 92 04; Kassier: Susanne Wurm, Tel.: 0151 673 70 29
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00000160732

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft in der Karateabteilung der DJK Sportfreunde Reichenberg

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Karateabteilung der DJK SF Reichenberg

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Beiträge der Abteilung Karate:

Kinder, Jugendliche, Schüler unter 18 Jahre, Auszubildende	monatlich	7,00 €
Erwachsene	monatlich	10,00 €
Familienbeitrag (ab drei Personen)	monatlich	20,00 €
Aufnahmegebühr (incl. DTKV-Ausweis)	einmalig	8,00 €

Jährliche Beiträge des Deutschen Traditionellen Karate Verbandes (DTKV:

Kinder unter 14 Jahre: 15,00 € Personen ab 14 Jahre: 25,00 €

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Ich/wir ermächtige(n) die DJK-Sportfreunde Reichenberg e.V. –Abteilung Karate-, widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen - Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung (Mitgliedsbeitrag) - bei Fälligkeit von meinem/unseren Konto durch Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der DJK-Sportfreunde Reichenberg e.V. auf mein/unser gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BLZ:_____ Konto-Nr.:_____ Kreditinstitut:_____

BIC:_____ IBAN: _____

Kontoinhaber:_____ _____
(Datum, Ort) (Unterschrift Kontoinhaber)

Aufnahmebedingungen:

- Das Mitglied erklärt sich mit der Abbuchung sämtlicher Beiträge einverstanden.
  Der Beitrag der Abteilung wird halbjährlich im Januar und Juli im Voraus eingezogen.
- Mitgliedschaft bei den DJK Sportfreunden Reichenberg und Anerkennung derer Satzung.
- Eine Kündigung ist schriftlich bis zum 31.05. und 30.11. fürs darauffolgende Halbjahr von beiden Seiten möglich.
- Die Kampfkunst Karate darf nur im äußersten Notfall zur Verteidigung angewendet werden. Bei Missbrauch erfolgt ein Ausschluss aus der Abteilung.
- Mit der Veröffentlichung meines Namens bzw. dem meines Kindes und Fotos in den Medien bin ich einverstanden.
- Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken bei der Ausübung der Kampfkunst Karate.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Mitgliedes bzw. gesetzlicher Vertreter